



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 20.02.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/083/2014		
Nr. 9 der TO				
Dez. II		FB 5: Arbeit und Soziales		Datum: 05.02.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	20.02.2014		Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2014, Investitionsplan 2014 - 2017

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereiches 5 in der vorgelegten Form zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte gegeben:

Produkt 050305 Leistungen nach dem SGB II
Produkt 050309 Leistungen für Asylbewerber
Produkt 050312 Leistungen nach dem SGB XII
Produkt 050500 Förderung der freien Wohlfahrtspflege
Produkt 050501 Rentenversicherungsangelegenheiten
Produkt 100801 Gewährung von Wohngeld

Hierzu werden nachstehende Erläuterungen gegeben:

zu Produkt 050305 Leistungen nach dem SGB II

Gem. öRV zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld werden die gem. SGB II zu tragenden kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen) nach folgendem Schlüssel abgerechnet:

50 % der Gesamtkosten entsprechend Anteil an der Kreisumlage
 50% der Gesamtkosten gem. Spitzabrechnung

Die Kostenanteile der Stadt Lüdinghausen sind demnach auch immer abhängig vom Ergebnis auf Kreisebene.

Veranschlagt sind an dieser Stelle die gem. Hochrechnung auf die „Spitzabrechnung“ entfallenden Kosten – der Restbetrag wird über die Kreisumlage gezahlt.

Entgegen den Kreisdaten/Hochrechnungen bei Einbringung des Haushaltes weist das zwischenzeitlich vorliegende Endergebnis für 2013 einen höheren Fehlbetrag als erwartet aus, daher ist auch in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen zu rechnen. Die Plandaten 2014/2015 waren daher anzupassen (Seite 293 ff. des Haushaltsplanes).

Berechnung des unter Sachkonto 533 301 zu veranschlagenden Betrages (Seite 294 des Haushaltsplanes):

Netto-Aufwendungen des Kreises = 12.817.000,00 Euro
 - davon 50 % gem. Kreisumlage = 6.408.500,00 Euro x 11,299 % (Lüdinghauser Kreisumlagenschlüssel) = gerundet 724.097,00 Euro
 - davon 50 % gem. Kreisumlage = 6.408.500,00 Euro x 15,345 % (durchschn. Lüdinghauser Anteil gem. Verursacherprinzip) = gerundet 983.400,00 Euro

Der Ansatz beträgt somit: 984.000,00 Euro

zu Produkt 050309 Leistungen für Asylbewerber

Auf Seite 295 war eine redaktionelle Ergänzung (Kennzahlen Ist 2012/Plandaten 2013) erforderlich.

Der bisher im Entwurf vorliegende Etat wurde auf der Basis von 90 leistungsberechtigten Personen kalkuliert. Bei Aufstellung/Einbringung des Haushaltsentwurfes standen tatsächlich 82 Personen im Leistungsbezug, somit wurde seinerzeit bereits mit einer Erhöhung um rd. 10 % gerechnet.

Die Erfahrungen der letzten Wochen machen jedoch weitere Erhöhungen unumgänglich. Zum 06.01.14 war die Zahl der Leistungsberechtigten bereits auf 86 gestiegen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der Neuzuweisungen abnehmen wird, Ebenfalls kann nicht verlässlich unterstellt werden, dass Asylverfahren zum Abschluss gebracht werden, die dann auch mit der tatsächlichen Ausreise der jeweiligen Personen enden.

Gespräche mit der Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld sowie der Bezirksregierung bestätigen die Annahme, dass auch in den nächsten Wochen und Monaten weitere Asylbewerber zugewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Gesetzesänderung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz hingewiesen (in Kraft getreten zum 01.01.14). Danach ist u. a. vorgesehen, dass Kommunen, die eine Aufnahmeeinrichtung unterhalten (Hemer, Schöppingen, Bielefeld, Dortmund etc.), entlastet werden, indem die Zahl der Plätze in diesen Aufnahmeeinrichtungen auf die Zuweisungsquote angerechnet wird. Entsprechend erhöht sich dann die Aufnahmequote der übrigen Kommunen.

Zwischenzeitlich ist auch der Bescheid der Bezirksregierung Münster über die Höhe der Landeszugewiesung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eingegangen. Danach wird die Stadt Lüdinghausen eine Jahreszugewiesung in Höhe von 148.824,00 Euro erhalten.

Zusätzlich wird eine pauschale Sonderzahlung in Höhe von 33.323,00 Euro gewährt. Diese geht zurück auf einen Beschluss des Parlaments vom 27.11.2013, dass aufgrund der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012 bzgl. der Erhöhung der Grundleistungen für

Asylbewerber den Kommunen eine pauschale Sonderzahlung zu gewähren ist. Hierfür wurden insgesamt 20,405 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2014 eingestellt.

Folgende Änderungen (ausgehend von einer Zahl von 100 leistungsberechtigten Asylbewerbern) ergeben sich:

Sachkonto	bisher	Änderungs- betrag	neuer Ansatz
Einnahmen			
432101 - Benutzungsgebühren	37.500,00 €	7.300,00 €	44.800,00 €
432119 - Nebenkosten	25.000,00 €	4.500,00 €	29.500,00 €
488102 – Erstattung Land Asyl	129.400,00 €	52.800,00 €	182.200,00 €
		64.600,00 €	
Ausgaben			
533103 – Krankenhilfe	99.600,00 €	16.200,00 €	115.800,00 €
533109 - Regelleistungen	334.000,00 €	48.400,00 €	382.400,00 €
533301 – Kosten der Unterkunft	55.200,00 €	11.800,00 €	67.000,00 €
		76.400,00 €	

Trotz steigender Zahl der Leistungsempfänger bleiben die Ausgaben im Bereich der Krankenhilfe im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant, d. h. es ist keine Steigerungsrate analog den Zuweisungszahlen zu verzeichnen. Dieses ist darauf zurück zu führen, dass der schwerbehinderte Flüchtling F. zwischenzeitlich in die Pflegeversicherung seines Vaters aufgenommen werden konnte. Hieraus resultiert ein mtl. Minderaufwand von rd. 4.000,00 – 4.500,00 Euro.

zu Produkt 050312 Leistungen nach dem SGB XII

keine besonderen Erläuterungen

zu Produkt 050500 Förderung der freien Wohlfahrtspflege

In 2013 wurden dem DRK gem. Einzelentscheidung des Rates 5.000,00 Euro für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges zur Verfügung gestellt. Von daher ist der Ansatz des Jahres 2013 höher als in 2014.

zu Produkt 050501 Rentenversicherungsangelegenheiten

keine besonderen Erläuterungen

zu Produkt 100801 Gewährung von Wohngeld

keine besonderen Erläuterungen

Hinweis: Die der Sitzungseinladung beigelegten Auszüge aus dem Haushaltsplan weisen bereits die o. a. vorgeschlagenen Änderungen aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Budgetbuch

Anlagen:

Produktübersicht FB 5 für 2014